



Interessengemeinschaft
Bauernhaus e.V.

Leitlinien und Gefüge

Informationen für die ehrenamtliche Arbeit in der IgB

Inhalt

1 Leitlinien.....	7
1.1 Wer sind wir?.....	7
1.2 Was wollen wir?.....	7
1.3 Was tun wir?.....	8
1.3.1 Bauberatung.....	8
1.3.2 Baupolitik und politische Stellungnahmen.....	8
1.3.3 Bautechnik.....	9
1.3.4 Bauten mit und ohne Denkmalschutz.....	9
1.3.5 Hausforschung.....	10
1.3.6 Kulturlandschaft.....	10
1.3.7 Bauernhausarchiv.....	10
1.4 Logo und Motto.....	11
1.4.1 Logo der IgB.....	11
1.4.2 Motto der IgB.....	11
2 IgB-Geschichte.....	12
2.1. Julius Kraft schreibt über die Gründung der Interessengemeinschaft Bauernhaus.....	13
2.2. Chronologie.....	13
2019: Der Holznagel erscheint erstmals in Farbe.....	13
3 IgB-Gefüge.....	14
3.1 Organisationsstruktur.....	14
Mitgliederversammlung.....	14
Vorstand.....	14
Erweiterter Vorstand und Landesbeauftragte.....	14
Außenstellen.....	14
Geschäftsführung und Geschäftsstelle.....	14
3.2 Satzung.....	15
4 Mitgliedschaft.....	16
4.1 Mitgliedsarten.....	16
4.2 Gruppenunfallversicherung.....	17
4.3 Mitgliedertreffen.....	18
5 IgB-Netzwerk.....	19

5.1 Landesbeauftragte.....	19
5.2 Außen- und Kontaktstellen: formale Rahmenbedingungen.....	20
5.2.1 Definition in der Satzung.....	20
5.2.2 Ehrenamt ist individuell.....	21
5.2.3 Vorstand, Geschäftsführung und Geschäftsstelle helfen Euch!.....	21
5.2.4 Regionaltreffen bzw. Außen- und Kontaktstellenschulungen.....	21
5.2.5 Online-Besprechungen mit der Geschäftsführung.....	22
5.3 Außen- und Kontaktstellen: Arbeitsbereiche.....	22
5.3.1 Bauberatung.....	22
5.3.2 Listen empfehlenswerter Handwerker.....	22
5.3.3 Einsatz für die Erhaltung gefährdeter Gebäude („Häuserkampf“).....	23
5.3.4 Hausforschung.....	23
5.3.5 Vorträge, Seminare, Führungen und Exkursionen.....	23
5.3.6 Vernetzung mit Behörden.....	24
5.3.7 Jugendarbeit.....	24
5.3.8 Kooperation mit themenverwandten Vereinen.....	24
5.3.9 Mitgliedertreffen ausrichten.....	24
5.3.10 Mitglieder aus der Region gewinnen.....	25
5.4 Wer informiert wen und wie?.....	25
5.4.1 IgB-Intern.....	25
5.4.2 Außen- und Kontaktstellen zeigen ihre Aktionen.....	25
5.5 Auslagenerstattung.....	26
5.5.1 Fahrtkostenpauschale für Außen- und Kontaktstellen.....	26
5.5.2 Abrechnungsformular.....	26
5.6 Mitgliederdatenbank.....	26
6 Kommunikation von IgB-Inhalten und IgB-Arbeit.....	28
6.1 Holznagel.....	28
6.2 Internetseite.....	28
6.3 Soziale Medien.....	28
6.4 Buchshop, Antiquariat, Marktplatz und Ferienunterkünfte.....	29
6.5 Julius-H.-W.-Kraft-Preis.....	29
6.6 Bauernhaus des Jahres.....	29

6.7 Pressearbeit.....	30
6.8 Politische Stellungnahmen.....	31
7 Arbeits- und Werbemittel.....	32
8 Impressum.....	34

Vorwort

50 Jahre nach seiner Gründung ist unser Verein heute mit rund 6.000 Mitgliedern die einzige deutschlandweit aktive Organisation für die Bewahrung historischer ländlicher Bauten und ihrer Landschaft. Von Beginn an steht die Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB) für eine nachhaltige, klimafreundliche und ressourcenschonende Instandsetzung. Bewahrte, gewachsene Ortsstrukturen sind für die Mitglieder eine Voraussetzung für ein gutes Leben auf dem Land und die positive Weiterentwicklung des ländlichen Raums, wovon sie durch ihr leidenschaftliches Wirken eine breite Öffentlichkeit überzeugen wollen.

Vielen der im Verein Aktiven liegt es am Herzen, ihr bei der Instandsetzung des eigenen Hauses erworbenes Fachwissen in Theorie und Praxis zu teilen. Dazu gehört, sich gegenseitig beim Bauen zu beraten und Hilfe zu leisten, Seminare und Vorträge zu halten, Hausforschung zu betreiben und zu vermitteln – auch an externe Ratsuchende und Fachleute.

Mit Euch, dem Netzwerk der rund 150 Außen- und Kontaktstellen, die die IgB in den Regionen repräsentieren, sind wir eine starke Gemeinschaft. Ihr seid unsere breit aufgestellte Basis vor Ort und mit Euch kann die IgB ihre Anliegen deutschlandweit in die Öffentlichkeit tragen, bis hin zu politischen und gesellschaftlichen Entscheidungstragenden. So können wir möglichst viele Menschen von unseren gemeinsamen Zielen überzeugen.

Den ehrenamtlich tätigen Außen- und Kontaktstellen soll mit den „Leitlinien und Gefüge“ ein Informationsleitfaden für ihre IgB-Arbeit an die Hand gegeben werden, der einen Überblick über den Aufbau und die Organisation unseres Vereins bietet. Er informiert über die Möglichkeiten der Außen- und Kontaktstellenarbeit, desweiteren über Ansprechpartner zu bestimmten Themen sowie Arbeitsmaterialien und deren Bestellmöglichkeiten.

Das vielgestaltige Wirken der ehrenamtlich aktiven IgB-Mitglieder trägt ganz wesentlich zum großen Ganzen der IgB und zum bundesweiten Erfolg unseres Vereins bei! In diesem Sinne, lasst uns alle gemeinsam dafür sorgen, dass die Anliegen der IgB in Zukunft noch mehr Gehör finden, damit die IgB sich weiter in die Zukunft entwickeln kann!

Eure

Julia Ricker
IgB-Geschäftsführung

September 2023

1 Leitlinien

1.1 Wer sind wir?

Die Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB) ist mit ihren heute rund 6.000 Mitgliedern die einzige Organisation, die sich deutschlandweit für die Erhaltung historischer Bausubstanz im ländlichen Raum sowie für die Bewahrung gewachsener Ortsstrukturen und Kulturlandschaften engagiert.

Unsere Vereinsmitglieder teilen die Leidenschaft für alte Häuser und sie setzen sich auf unterschiedliche Weise dafür ein, ländliche Bauten und Kulturlandschaften zu bewahren. Viele IgB-Mitglieder besitzen selbst alte Häuser, die sie oft mit viel Eigenleistung fachgerecht instandgesetzt haben. Sie tragen zur Erhaltung einzelner Gebäude und ganzer Ortsbilder bei, indem sie: sich gegenseitig handwerkliche und theoretische Hilfestellungen bei Fragen zu Instandsetzungsmaßnahmen geben, die ländliche Baukultur erforschen sowie ein Bewusstsein für den Wert überkommener regionaltypischer Architektur schaffen. Die IgB besitzt außerdem ein Netzwerk von rund 150 Außen- und Kontaktstellen, die in allen Regionen für Ratsuchende vor Ort ansprechbar sind.

Der Verein steht seit seiner Gründung für eine sachgerechte, ressourcenschonende und klimafreundliche Restaurierung von Altbauten mit nachhaltigen Baustoffen und für die zeitgemäße Weiterentwicklung historischer Gebäude. Die Bewahrung des gewachsenen Gebäudebestands ist für die IgB Voraussetzung eines attraktiven und guten Lebens auf dem Land und ausschlaggebend für eine moderne und zukunftsfähige Weiterentwicklung des ländlichen Raums - dafür will sie möglichst viele Menschen gewinnen.

1.2 Was wollen wir?

Die IgB will möglichst viele regionaltypische und landschaftsprägende denkmalgeschützte und nicht denkmalgeschützte Bauten erhalten und in der Gesellschaft mehr Wertschätzung für sie erreichen. Sie engagiert sich nicht nur für Bauernhäuser und ihre Nebengebäude, sondern ganz allgemein für die historische ländliche Architektur in Dörfern, Kleinstädten und am Rande der Städte.

Dass alte Gebäude zurzeit in massiver Zahl umgebaut und abgerissen werden und das dazugehörige Umfeld oft bis zur Unkenntlichkeit verändert wird, beobachten die Vereinsmitglieder mit großer Sorge. Wir wollen es nicht hinnehmen, wenn das gebaute kulturelle Erbe als Ausdruck einer jahrhundertelangen Ortsgeschichte leichtfertig aufgegeben wird. Wo ländliches Kulturerbe gefährdet ist, erhebt die IgB immer wieder ihre Stimme und setzt sich deutschlandweit bei den Entscheidungstragenden in der Politik und in der Öffentlichkeit für die Erhaltung und die Pflege alter Bausubstanz sowie gewachsener Ortsstrukturen und Landschaften ein.

IgB-Mitglieder konnten im Laufe der Vereinsgeschichte zahlreiche Häuser vor tiefgreifenden Umbaumaßnahmen und vor Abriss retten. Genauso wichtig ist es für uns, dass Ortschaften nachhaltig weiterentwickelt werden. Der Verein will historische Gebäude erhalten, indem sie genutzt werden – sowohl in strukturschwachen ländlichen Gebieten mit schwindenden Bevölkerungszahlen als auch in sich verdichtenden Regionen. Oft bietet sich durch eine neue Nutzung oder Umnutzung die Möglichkeit, die Bausubstanz zu bewahren. Damit der ursprüngliche Charakter des Hauses und seine historisch gewachsene Umgebung trotz einer neuen Funktion nicht gestört werden, muss die ursprüngliche Funktion erkennbar sein: Das Erscheinungsbild einer Scheune muss das einer Scheune-

ne, das eines Speichers muss das eines Speichers bleiben. Schließlich sollten altbauerhaltende und gestalterische sowie ökologische/nachhaltige und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen beachtet werden, wenn in Ensembles eingegriffen wird, die über Jahrhunderte entstanden sind.

Die IgB will auch, dass Handwerker an der alten Substanz mit historischen Techniken und Fertigkeiten sowie mit altbaugerechten Materialien arbeiten, und dass alte Handwerkstechniken weitergegeben werden. Für die Vereinsmitglieder sind auf diese Weise instandgesetzte Gebäude gute Beispiele und die überzeugendste Form, um eine breite Öffentlichkeit für den Umgang mit alter Bausubstanz zu sensibilisieren und einzunehmen.

Wir wollen alte Häuser retten und bewahren und wir sprechen darüber, um bei anderen ein Bewusstsein dafür zu schaffen.

1.3 Was tun wir?

Seit Gründung der IgB gibt es bestimmte Bereiche, in denen wir besonders aktiv sind. Unsere Schwerpunktthemen können auch für die Außen- und Kontaktstellenarbeit wichtig sein:

1.3.1 Bauberatung

Die Idee der Bauberatung war von Anfang an ein fester Bestandteil unseres Tuns als Verein. IgB-Mitglieder helfen einander oder außenstehenden Ratsuchenden meist schon vor dem Kauf eines alten Gebäudes mit ihrem Fachwissen. IgB-Mitglieder können auch während der Instandsetzung beraten und Seminare zu verschiedenen Arbeitsschritten im Sanierungsprozess oder zu speziellen handwerklichen Techniken anbieten – so rettet man Hauslandschaften.

Die IgB kann jedoch keine Haftung für die ehrenamtliche Beratungsleistung ihrer Mitglieder übernehmen.

Wegen der Einzelheiten der Bauberatung wird auf Ziff. 5.3.1. verwiesen.

1.3.2 Baupolitik und politische Stellungnahmen

Sich für die Bewahrung des Bestands einzusetzen bedeutet in der IgB schon immer, sich mit der jeweils aktuellen Baupolitik auseinanderzusetzen: In den 1970er-Jahren war die Baupolitik ein Auslöser zur Gründung der IgB. (s. 2. IgB-Geschichte). Die Baupolitik ist im Verein nach wie vor ein zentrales Thema. Zu oft entstehen Neubauten auf Kosten von erhaltenswerten und historisch bedeutenden Gebäuden und Kulturlandschaften. Zu einer modernen und zukunftsfähigen Ortsentwicklung gehört für uns aber gerade die Bewahrung kulturhistorischer Zeugnisse. Sie dürfen nicht leichtfertig geopfert werden. Bauen im Bestand bedeutet für die IgB nicht nur die Bewahrung von Kulturgut, sondern auch Klima- und Umweltschutz. Insbesondere wenn man bedenkt, dass der Bausektor für einen großen Teil des Müllaufkommens verantwortlich ist, und wenn Flächen fortwährend versiegelt werden, weil sich Siedlungen und Verkehrsräume weiter ausdehnen. Die IgB will Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, zukunftsweisende und nachhaltige Ideen und Konzepte zu finden, die die Erhaltung von alten Häusern und Landschaften einschließen.

Die IgB hat in den letzten Jahren eine Vielzahl baupolitischer Stellungnahmen verfasst, die von den Außen- und Kontaktstellen für ihre Arbeit vor Ort genutzt werden können. Hier können unsere baupolitischen Stellungnahmen (s. auch 6.7 Politische Stellungnahmen) heruntergeladen werden: [Interessengemeinschaft Bauernhaus | Baupolitik \(igbauernhaus.de\)](https://www.igbauernhaus.de/interessengemeinschaft-bauernhaus/baupolitik)

Kontakt zum Thema: Julia Ricker julia.ricker@igbauernhaus.de

1.3.3 Bautechnik

Für die Sanierung eines alten Hauses gibt es kein Patentrezept. Die Rahmenbedingungen sind bei jedem Objekt anders: das Alter und die Geschichte, der Zustand der Bausubstanz, die vorhandenen Baumaterialien und die bauphysikalischen Rahmenbedingungen sind neben dem Standort sowie der individuellen Nutzung relevant für eine Instandsetzung. Auf diese Weise wird für jedes Objekt ein bestmöglicher Kompromiss zu finden sein. Die Bautechnik gehört von Beginn an zu den zentralen Themen unseres Vereins. Fachlich kompetente IgB-Mitglieder geben ihr praktisches und theoretisches Wissen gerne weiter und wollen das Verständnis für die vielfältigen Fragen und Problemsituationen im Bereich der praktischen Altbauinstandsetzung fördern. Auch auf der IgB-Interseite finden sich nützliche Informationen – auch für eigene Arbeiten – an die Hand. Dort haben wir Beiträge zusammengestellt, die großteils bereits in unserer Mitgliederzeitschrift "Der Holznaegel" erschienen sind und die sich mit Aspekten der Bautechnik befassen. Die Rubrik wird fortwährend erweitert:

[Interessengemeinschaft Bauernhaus | Bautechnik | Techniken und Materialien \(igbauernhaus.de\)](http://www.igbauernhaus.de)

Ansprechpartner zum Thema: Wolfgang Riesner wolfgang.riesner@igbauernhaus.de

1.3.4 Bauten mit und ohne Denkmalschutz

Der **Denkmalschutz** ist in Deutschland gesetzlich geregelt und Sache der Bundesländer. Es gibt 16 Denkmalschutzgesetze, die von Bundesland zu Bundesland verschieden, aber in ihren Grundsätzen ähnlich sind. In Deutschland gibt es zwei juristisch unterschiedlichen Herangehensweisen der Unterschutzstellung. Sie werden als deklaratorisches oder als konstitutives Prinzip bezeichnet und sind in den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen der Länder festgelegt. Jedes Bundesland führt eine sogenannte Denkmalliste, die die unter Schutz stehenden Objekte erfasst. Die Listen sind meist öffentlich einsehbar und darüber hinaus auch im Internet recherchierbar, beispielsweise bei www.denkmalliste.org, auf den Seiten der Denkmalämter und bei Wikipedia. Einen guten Überblick über die vielen Fördermöglichkeiten für Denkmale bietet die Internetseite des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz: <http://www.dnk.de/Frderung/n2352>

In der IgB erleben wir es häufig, dass ortstypische und kulturhistorisch bedeutsame **Bauten nicht denkmalgeschützt** sind. Den Gemeinden eröffnet das Baugesetzbuch in diesen Fällen die Möglichkeit, Gebäude und Ensembles trotzdem einem gewissen Schutz zu unterstellen – vorausgesetzt, die Gemeindevertreter erkennen den Wert der historischen Zeugnisse. Mit der Erhaltungssatzung (Baugesetzbuch §171 und §172) können Gemeinden unabhängig vom Denkmalschutz agieren und Ortsteile, Quartiere oder Straßenzüge schützen. Auch, wenn die Erhaltungssatzung grundsätzlich bestandsorientiert ist, hat die Kommune damit Einflussmöglichkeiten auf die Bebauung und auf die städtebauliche Entwicklung, wie sie durch einen Bebauungsplan in der Regel nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus legt § 1 des Baugesetzbuches fest, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie erhaltenswerte Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung zu berücksichtigen sind. Es ist wünschenswert, dass Planer beim Entwurf von Bebauungsplänen entsprechend qualitätvolle bauliche Zeugnisse erkennen und würdigen, indem sie um eine Prüfung der Denkmaleigenschaft bitten. Kontakt zum Thema: Julia Ricker, julia.ricker@igbauernhaus.de

1.3.5 Hausforschung

Seit ihrer Gründung beschäftigt sich die IgB im Rahmen der Hausforschung auch wissenschaftlich mit ländlichen historischen Gebäuden und der regionalen Architektur. Hausforschung in der IgB heißt, dem eigenen Haus und seiner Geschichte im Zusammenhang der umgebenden Hausland-

schaft nachzugehen, damit eine Instandsetzung bestmöglich gelingen kann. Darüber hinaus will die IgB durch Hausforschung anderen Hausbesitzern und der Öffentlichkeit den historischen und architektonischen Wert von Gebäuden veranschaulichen, um diese vor unsachgemäßen Umbauten oder vor dem Abriss zu schützen. Zusammen mit den Hausforschern in der staatlichen Denkmalpflege und den Volkskundlern an Universitäten und in Museen sind viele Hausforscher der IgB in der Nordwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft für Haus- und Gefügeforschung organisiert. Das gemeinsame Ziel, die ländliche und kleinstädtische Bausubstanz zu erforschen und zu schützen, verbindet sie. Einmal im Jahr veranstalten sie eine gemeinsame Tagung. Die Hausforscher in der IgB bieten außerdem Seminare an, bei denen sie die Technik des Bauaufmaßes und der Hausanalyse vermitteln. Kontakte zum Thema:

Niedersachsen: Heinz Riepshoff, heinz.riepshoff@igbauernhaus.de

Westfalen: Dr. Heinrich Stiewe, heinrich.stiewe@igbauernhaus.de

1.3.6 Kulturlandschaft

Die Bewahrung von Kulturlandschaften – also von durch den Menschen geformte Landschaftstypen mit den für diese charakteristischen Bauweisen – ist seit Gründung der IgB ein wichtiges Thema. Angesichts der gegenwärtigen Baupolitik, sich verdichtender Ortschaften und Flächenversiegelungen bleibt der Schutz der Kulturlandschaften weiterhin bedeutend für die IgB.

Kontakt zum Thema: Gabriele Höppner, gabriele.hoepfner@igbauernhaus.de

1.3.7 Bauernhausarchiv

Das 2002 gegründete Archiv zur ländlichen Bau- und Wohnkultur des Kreismuseums Syke in Kooperation mit der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (IgB) geht auf das Privatarchiv von Heinz Riepshoff aus Verden zurück. Das Bauernhausarchiv dokumentiert und archiviert ländliche Gebäude, also vorrangig Bauernhäuser und deren Umfeld, sowie Gegenstände aus der Landwirtschaft und der Wohnkultur, insbesondere noch vorhandene bäuerliche Möbel. Das Arbeitsgebiet beschränkt sich dabei auf die früheren Grafschaften Hoya und Diepholz, die in die heutigen Landkreise Diepholz, Nienburg, Verden und Oldenburg eingegangen sind. Das Bauernhaus-Archiv ist ein Teil des Kreismuseums Syke und wird von der Interessengemeinschaft Bauernhaus unterstützt. Neben der Archivierung von Bauernhäusern ist ein weiterer Schwerpunkt eine umfangreiche Bibliothek mit Büchern zu verschiedenen Sachgebieten. Ein Teil der ständig wachsenden Bibliothek ist Eigentum der IgB.

Kontakt: Bauernhaus-Archiv der Grafschaften Hoya und Diepholz, Am Amtmannsteich 3 (Vorwerk), 28857 Syke, Telefon: 04242/509640, Öffnungszeiten: Dienstags von 15-18 Uhr. Telefonische Anmeldung ist ratsam. Info auch über das Kreismuseum Syke, Telefon: 04242/2527, www.bauernhausarchiv.de

1.4 Logo und Motto

Das Logo der IgB stellt einen Bezug zur Grafschaft Hoya als Kernland der IgB her, in dem unser Verein gegründet wurde. Mit dem Motto machen wir deutlich, wie breit wir aufgestellt sind.

1.4.1 Logo der IgB

Das Zeichen der IgB ist ein Haus, entworfen von IgB-Gründer Julius H. W. Kraft. Es setzt sich zusammen aus der Silhouette eines niederdeutschen Hallenhauses, das von einem Wappensymbol, den Bärenklauen der Grafen von Hoya, umfassen wird. Die nach außen gekehrten Bärenpatzen erinnern an die Giebelzier niederdeutscher Hallenhäuser. Insofern ist das Logo

der IgB eng mit ihrer Kernzelle in der Grafschaft Hoya verbunden, von der seit 1973 die Vereinsarbeit ausging, die sich seither weiter über die Landkarte Deutschlands ausbreitet.

1.4.2 Motto der IgB

Zu dem Haus als Logo kam später das Motto: „Wir lieben alte Häuser“. Denn wir kümmern uns nicht nur um Bauernhäuser, sondern setzen uns allgemein für die Erhaltung historischer Bausubstanz insbesondere im ländlichen Raum ein, für die Bewahrung gewachsener Ortsstrukturen und ihre Landschaft. Die fachgerechte, ressourcenschonende, nachhaltige und preisgünstige Instandsetzung von alten Bauten liegt uns am Herzen. Um dies zu erreichen, teilen die IgB-Mitglieder als bundesweites Netzwerk ein breites Fachwissen in Theorie und Praxis, das sie auch an Außenstehende gerne weitergeben.

2 IgB-Geschichte

Initiator der Interessengemeinschaft Bauernhaus war der Grafiker, Zimmermann und Autor und Julius H. W. Kraft (1917–2008). Zusammen mit 75 Engagierten gründete er 1973 in Kirchseele bei Bremen die Interessengemeinschaft Bauernhaus (IgB), die damals noch „Interessengemeinschaft Bauernhaus Grafschaft Hoya e.V.“ hieß. Die Gruppe wollte Denkanstöße liefern, um der Zerstörung historischer Bauten im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Die Mitglieder gaben sich handwerkliche Hilfestellungen für Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen ihrer eigenen Häuser. Von Beginn an ging es ihnen darum, Wertschätzung und Bewusstsein für die regionaltypische Architektur und deren gewachsene Umgebung zu schaffen.

Die Liebe zu ländlichen Bauten entwickelte Julius H. W. Kraft als er 1959 mit seiner Frau ein auf das 16. Jahrhundert zurückgehendes, abbruchreifes Niederdeutsches Hallenhaus in Kirchseele kaufte und begann, es selbst zu renovieren. Es war die Zeit vor Inkrafttreten der Denkmalschutzgesetze. Die Idee der Instandsetzung und Restaurierung regionaltypischer historischer Gebäude war damals auf den Dörfern nicht verbreitet. Ermutigt durch Julius Kraft kauften weitere Menschen leerstehende und dem Verfall geweihte Bauernhäuser und begannen, ebenfalls, diese instandzusetzen, bevor sie überhaupt eine Genehmigung dafür hatten.

Weil damalige gesetzliche Bestimmungen die Erhaltung und Umnutzung ländlicher Architekturzeugnisse erschwerten, kämpften sie mit Julius Kraft jahrelang gegen restriktive Behördenentscheidungen. Der § 35 des Bundesbaugesetzes ließ Bauvorhaben im Außenbereich nur zu eingeschränkten Bedingungen zu. Diese Regelung begünstigte den Verfall von Bauernhäusern und Hofgebäuden, die nicht zu Wohnzwecken instandgesetzt werden durften. Nachdem 1976 das Denkmalschutzgesetz eingeführt wurde, erreichten die Mitglieder der IgB im Zusammenschluss mit anderen Mitstreitern aus allen Regionen Deutschlands durch Interventionen beim Bundestag eine Novellierung von § 35 des Bundesbaugesetzes.

Seither ist eine Privilegierung von Gebäuden im Außenbereich möglich, wenn diese für eine Kulturlandschaft charakteristisch sind und sie auf unverwechselbare Weise prägen. Der Erhaltung von Denkmalen und von die Kulturlandschaft prägenden Bauten wurde von nun an ein höherer Stellenwert beigemessen als dem Ziel, den Außenbereich von historischen Bauernhäusern und Hofstellen frei zu machen. Mit diesem Ergebnis erwies die IgB bereits kurze Zeit nach der Vereinsgründung ihre fachliche und politische Relevanz.

Beim Engagement für historische Bauten nutzen IgB-Mitglieder von Beginn an das erprobte Repertoire bürgerbewegten Handelns – von Protestschreiben über Plakate und Demonstrationen bis hin zu „Beerdigungsfeiern“ vor abgerissenen oder einsturzgefährdeten Häusern. Auch die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind von Anfang an von zentraler Bedeutung in der IgB, die damit für eine klimafreundliche, ressourcenschonende und fachgerechte Altbauerhaltung mit ökologischen Materialien steht. Damals wie heute geht es uns darum, im Einsatz für die ländliche Baukultur die Vertreter entgegengesetzter Haltungen durch stichhaltige und positive Argumente und Instandsetzungsbeispiele zu überzeugen.

2.1. Julius Kraft schreibt über die Gründung der Interessengemeinschaft Bauernhaus

„Ich selbst, in den ersten Jahren voll mit meiner Ruine von Bauernhaus beschäftigt, fand nach und nach Freunde in der Grafschaft Hoya, die etwas ähnliches angefangen oder vorhatten: ein aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgefallenes Anwesen durch Neunutzung zu erhalten. Es wurden immer mehr, da nach und nach jeder zweite Hof aufgegeben wurde. Interessenten waren auch genug da, doch die Administration trat gewaltig dazwischen, wollte alle alte Bausubstanz aus der Landschaft herausrationalisieren. Man zahlte sogar für die Beseitigung der per Gesetz (§ 35 BBauG) entstandenen Ruinen Abbruchprämien. Mit einigen Freunden versuchten wir, diesem Treiben ein Ende zu machen, da wir die Identität der Landschaft dahinschwinden sahen. Viele, die sich der verlassenen Bausubstanz pfleglich und oft genug mit denkmalpflegerischer Absicht annehmen wollten, verstanden die Welt nicht mehr. Weil jeder einzeln von den Ämtern abgetan wurde, mussten wir 1973, obgleich alle keine Vereinsmitglieder waren, einen Verein gründen“.

2.2. Chronologie

- 14.12.1973 wird in Kirchseele bei Bremen von rund 75 Engagierten die Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. gegründet. Julius H. W. Kraft, der die Gründung der IgB initiiert hatte, wird zum Vorsitzenden gewählt.
- 1974 findet der 1. Tag der offenen Tür der IgB statt.
- 1975 zum Europäischen Denkmalschutzjahr erscheint erstmalig „Der Holznagel“.
- 1976 gründet Kurt Brünjes die erste Außenstelle der IgB im Landkreis Osterholz.
- 1980 erhält Julius H. W. Kraft für seine Verdienste zur Erhaltung des ländlichen Bauerbes den Deutschen Preis für Denkmalschutz des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Der Preis ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet.
- 1987 löst Ralf Folke Schwinge Julius H. W. Kraft als Vorsitzenden ab, der zum Ehrenvorsitzenden ernannt wird.
- Im April 1991 stirbt Ralf F. Schwinge. Kurt Brünjes übernimmt die Vereinsführung.
- Im Januar 1992 schreibt die IgB anlässlich des 75. jährigen Geburtstages ihres Gründers den mit 3.000 DM dotierten Julius-H.-W.-Kraft-Preis aus.
- Im September 1999 stirbt der Bundesvorsitzende Kurt Brünjes. Übernahme der Vereinsführung durch Dr. Dietrich Maschmeyer.
- 2012 tritt während der Jahreshauptversammlung der gesamte Vorstand zurück und Stefan Haar wird durch die Mitgliederversammlung zum neuen Vorsitzenden gewählt.
- 2017: Hajo Meiborg wird durch die Mitgliederversammlung in Güstrow zum neuen Vorsitzenden gewählt.
- 2017 ernennt die IgB mit dem Spreewaldhaus erstmals ein Bauernhaus des Jahres.
- 2018: Der ehemalige ehrenamtliche IgB-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied Heinz Riepshoff erhält den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland für sein ehrenamtliches Engagement.
- 2019: Der Holznagel erscheint erstmals in Farbe.
- 2022: Die IgB bekommt eine neue Internetseite.
- 2022: Heinz Riepshoff wird von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt.
- 2023: Die IgB feiert ihr 50-jähriges Jubiläum!

3 IgB-Gefüge

3.1 Organisationsstruktur

Vereinsorgane der Interessengemeinschaft Bauernhaus

Als gemeinnütziger Verein verfügt die IgB über mehrere Vereinsorgane: die Mitgliederversammlung, den Vorstand, den erweiterten Vorstand und die Landesbeauftragten sowie die Außenstellen.

Mitgliederversammlung

Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Die Mitgliederversammlung wählt unter anderem den Vorstand, sie nimmt den Jahresbericht des Vorstands entgegen, entlastet den Vorstand und setzt die Mitgliedsbeiträge fest. Mindestens einmal im Jahr - in der Regel beim Herbsttreffen - findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Vorstand

Der fünfköpfige Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Die Amtszeit der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre. Der Verein wird durch den Vorsitzenden und den ersten stellvertretenden Vorsitzenden je allein vertreten. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein, deren Beschlüsse er ausführt, er bereitet den Haushaltsplan vor und ist für die Buchführung sowie die Erstellung der Jahresberichte zuständig. Außerdem beaufsichtigt der Vorstand sämtliche Aktivitäten des Vereins und leistet selbst auf Länder- und Bundesebene Arbeit für den Verein.

Erweiterter Vorstand und Landesbeauftragte

Der erweiterte Vorstand besteht aus den oben genannten fünf Mitgliedern des Vorstands, den kooptierten Mitgliedern sowie den Landesbeauftragten. Die kooptierten Mitglieder und die Landesbeauftragten werden vom Kernvorstand ernannt. Sie beraten den Kernvorstand und übernehmen bestimmte Aufgaben, sind jedoch bei Vorstandsbeschlüssen nicht stimmberechtigt.

Außenstellen

Die Außenstellen bestehen oft aus mehreren Personen. Sie betreuen Mitglieder in ihrem Bereich und pflegen Kontakt zu den lokalen Behörden und zur Presse in ihrer Region, d. h. sie leisten und koordinieren die Vereinsarbeit vor Ort, und sie berichten dem Vorstand über diese Arbeit. Die meisten Außenstellen decken mindestens das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt ab.

Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Die Geschäfte der IgB führt eine hauptamtliche Geschäftsführung in enger Absprache mit dem ehrenamtlich tätigen Vorstand. Sie ist neben der Geschäftsstelle Ansprechpartnerin für die Außen- und Kontaktstellen, für Mitglieder und Außenstehende.

Kontaktstellen sind keine Organe des Vereins und können ihn nicht vertreten.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in der Regel personenbezogene Bezeichnungen in der männlichen Form (generisches Maskulinum) und sehen damit ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten mit einbezogen. Dies ist keinesfalls als Ausdruck der Geschlechterdiskriminierung oder als Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zu verstehen.

3.2 Satzung

Die Satzung herunterladen – hier:

[Microsoft Word - Satzung-dreispaltig neu 2021 \(igbauernhaus.de\)](#)

3.3 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung der IgB regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und ihre Fälligkeit.

Die Beitragsordnung herunterladen – hier: [IgB Beitragsordnung \(igbauernhaus.de\)](#)

4 Mitgliedschaft

4.1 Mitgliedsarten

Einzelmitgliedschaft bzw. Mitgliedschaft mit Partnermitglied

Die meisten IgB-Mitglieder besitzen eine Einzelmitgliedschaft. Diese ist an eine natürliche Person gebunden. Optional kann ein weiteres Partnermitglied im Mitgliedsantrag benannt werden. Für das Partnermitglied fällt kein zusätzlicher Mitgliedsbeitrag an, es hat aber die gleichen Rechte und Pflichten. Das Partnermitglied kann entweder mit dem Mitgliedsantrag direkt benannt werden oder es kann später durch schriftliche Anzeige aufgenommen oder geändert werden. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und regelmäßig im Holznagel veröffentlicht. Bevor Interessierte in die IgB eintreten können, prüft der Vorstand den Mitgliedsantrag, über den er nach freiem Ermessen entscheiden kann. Im Fall der Ablehnung besteht keine Pflicht, diese zu begründen.

Mit der Einzelmitgliedschaft bzw. Mitgliedschaft mit Partner/in sind folgende Leistungen und Vorteile verbunden:

- Bezug der Zeitschrift "Der Holznagel"
- Gruppen-Unfallversicherung
- verbilligter Bezug von Publikationen, die von der IgB herausgegeben oder gefördert werden
- Teilnahme am Frühjahrs- und Herbsttreffen
- Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen

Einzelmitgliedschaft für Studierende, Schüler und Auszubildende (gegen Nachweis)

Für Schüler / Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) wird ein auf 50% reduzierter Mitgliedsbeitrag gewährt. Es bestehen die Leistungen und Vorteile der Einzelmitgliedschaft inkl. Gruppenunfallversicherung. Der Nachweis ist unaufgefordert jährlich schriftlich vorzulegen (vorzugsweise per E-Mail). Bei besonderen sozialen **Härtefällen** kann der Vorstand darüber hinaus für andere natürliche Personen eine Verminderung des Beitrags auf 50% oder die Aussetzung der Beitragspflicht für ein Jahr beschließen.

Ehrenmitgliedschaft

Wer sich um die IgB oder ihre Ziele besondere Verdienste erworben hat, kann auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied gewählt werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, der Versicherungsschutz bleibt erhalten. Ehrenmitglieder der IgB sind: Julius H. W. Kraft (+), die ehemalige Niedersächsische Landeskonservatorin Dr. Christiane Segers-Glocke, der ehemalige IgB-Schatzmeister Hann-Jürgen Hiller, die Architektin und ehemalige Leiterin der IgB-Außenstelle Südostniedersachsen Gunhild Ruben (+) sowie das langjährige Vorstandsmitglied Heinz Riepshoff.

Mitgliedschaft von Firmen, Vereinen und Institutionen

Diese Mitgliedschaft ist mit einem höheren Jahresbeitrag verbunden. Das Mitglied hat Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Die Gruppenunfallversicherung gilt nicht.

Jahresmitgliedschaft / Geschenkmitgliedschaft

Diese Mitgliedschaft gilt für natürliche Personen und für Firmen und kann für ein Jahr beantragt werden. Mit Ablauf eines Jahres erlischt diese Mitgliedschaft automatisch. Sie kann mittels Beitrittserklärung in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird für den Zeitraum von einem Kalenderjahr erhoben. Er ist bis zum 15.02. (Fälligkeitstermin) des jeweils laufenden Kalenderjahrs zu entrichten. Mitglieder, die ab Februar eines laufenden Jahres beitreten, bezahlen den Jahresbeitrag im ersten Jahr anteilig nach Monaten. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Beitritts (bspw.: Beitritt Februar: 11/12 des Jahresbeitrags werden fällig).

Steuerbefreiung

Die IgB ist wegen der im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung gemeinnützigen Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Syke, St.Nr.: 46 / 272 / 01566 vom 23.12.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit (gültig bis 23.12.2027)

Ende der Mitgliedschaft

Satzungsgemäß endet die Mitgliedschaft mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Streichung von der Mitgliederliste, insbesondere bei Nichtzahlung fälliger Mitgliedsbeiträge, Ausschluss aus dem Verein, Ablauf der Probemitgliedschaft bzw. Geschenkmithgliedschaft und bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

4.2 Gruppenunfallversicherung

Der Versicherungsschutz unserer Gruppenunfallversicherung, die seit 1.4.2021 neu aufgesetzt wurde, erstreckt sich auf Unfälle, die die Mitglieder an renovierungsbedürftigen Gebäuden, keinen Neubauten, erleiden, deren Erhalt im Interesse der IgB liegt. Kein Versicherungsschutz besteht für Tätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit dem Vereinszweck stehen. Für Unfälle im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten besteht für die Mitglieder der IgB Versicherungsschutz. Außerdem besteht Versicherungsschutz bei Unfällen, die sich auf dem direkten Weg zu und von Gebäuden, die im Interesse der IgB renoviert bzw. instandgesetzt werden, ereignen. Im Rahmen der extra für die IgB vereinbarten Bergungsklausel ist ausdrücklich eingeschlossen, dass sich der Versicherungsschutz auch auf Unfälle erstreckt, die der Versicherte bei der Beschaffung und dem Bergen von alten Baumaterialien von fremden Häusern erleidet. Der Versicherungsschutz besteht auch bei sämtlichen Unfällen, von denen die Mitglieder während Veranstaltungen der IgB betroffen sind. Das schließt auch die Veranstaltungen von Außen- und Kontaktstellen ein.

Versicherungsnehmerin ist die IgB, nicht das einzelne Mitglied. Die Schadenmeldung erfolgt an die IgB Geschäftsstelle:

Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.

Münsterstraße

32584 Löhne

Tel. 05731 81435

4

buero@igbauernhaus.de Die Geschäftsstelle muss bei einer eingegangenen Unfallschadenmeldung bestätigen, dass es sich um ein IgB-Mitglied handelt.

4.3 Mitgliedertreffen

Der erweiterte Vorstand der IgB hält seine Vorstandssitzungen turnusmäßig jeweils am Tag vor den Frühjahrs- und Herbsttreffen ab. Die Klausurtagung, bei der wichtige Ziele und grundsätzliche Themen für das Jahr festgelegt werden, findet in der Regel am Jahresanfang statt.

Frühjahrs- und Herbsttreffen

Bei den in der Regel zweimal im Jahr stattfindenden IgB-Treffen kommen Vereinsmitglieder aus ganz Deutschland zusammen, um sich kennenzulernen, auszutauschen und gemeinsam Zeit zu verbringen. Die Veranstaltungen finden an wechselnden Orten statt, um möglichst vielen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, jeweils aus der Nähe anzureisen. Außerdem ergibt sich durch die regional vielfältigen Veranstaltungsorte die Gelegenheit, verschiedene Haus- und Kulturlandschaften vorzustellen – nicht nur im begleitenden Programm, sondern auch im gleichzeitig erscheinenden Regionalholznagel (im Frühjahr stellt dieser auch das jeweilige Bauernhaus des Jahres in seiner Region vor). Das Treffen der Außen- und Kontaktstellen ist ein fester Bestandteil jedes Frühjahrs- und Herbsttreffens, während die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung immer mit dem Herbsttreffen zusammenfällt. Vorstand und Geschäftsführung organisieren die Treffen gemeinsam mit den IgB-Mitgliedern vor Ort in der jeweiligen Region. Im Rahmen der Treffen finden auch Vorträge und Führungen statt.

5 IgB-Netzwerk

Die IgB lebt von ihrem bundesweiten Netzwerk. Mit den Landesbeauftragten sowie den inzwischen rund 150 Außen- und Kontaktstellen, die vor Ort ansprechbar sind und in Eigeninitiative ehrenamtliche Arbeit leisten, ist sie deutschlandweit für Fragen zu alten Häusern, ihrer Instandsetzung und Rettung aktiv. Und das Netzwerk wird ständig dichter.

5.1 Landesbeauftragte

Landesbeauftragte sind auf Basis der IgB-Satzung § 15 kooptierte Mitglieder des erweiterten Vorstands. Gemäß § 16 werden sie vom Vorstand berufen und ggf. wieder abberufen. Die Landesbeauftragten berichten dem Vorstand über die Entwicklungen in ihrem Bundesland, insbesondere über politische Fragen und Probleme im Bereich der Denkmalpflege, über relevante Themen aus der Presse sowie wichtige Denkmalpflegeobjekte und Veranstaltungstermine. Sie vernetzen außerdem die Außen- und Kontaktstellen im Bundesland.

Neben einer längeren Mitgliedschaft in der IgB sind Erfahrungen als Außenstelle unabdingbar, um die IgB auf Landesebene vertreten zu können. Die Akzeptanz durch die Mehrzahl der Außen- und Kontaktstellen im Bundesland muss ebenfalls gegeben sein.

Die Landesvertretung, die im erweiterten Vorstand mitarbeitet, agiert seitens der IgB als adäquates Gegenüber zu den auf Landesebene organisierten Strukturen im Bereich der Kultur und des Denkmalschutzes in der Verwaltung, in öffentlichen Einrichtungen und in der Politik. Mit der Landesvertretung stärkt die IgB im jeweiligen Bundesland ihre Position gegenüber den Behörden, den Institutionen und der Politik. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit als Landesvertreter oder Landesvertreterin ist eine fundierte Fachkompetenz und eine gute Vernetzung in diesen Bereichen. Eine reibungslose Zusammenarbeit im erweiterten Vorstand setzt außerdem Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen voraus.

Als Vertretung des Bundeslandes gegenüber dem Vorstand kommunizieren die Landesbeauftragten mit den Außen- und Kontaktstellen und unterstützen diese sowohl was inhaltliche Fragen angeht als auch praktisch. Sie organisieren außerdem Regionaltreffen bzw. Treffen der Außen- und Kontaktstellen, um einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Der Blick einer Landesvertretung in der IgB sollte dabei immer über das eigene Bundesland hinausreichen, indem sie Kontakt und Informationsaustausch mit den anderen Landesvertretungen pflegt. Außerhalb der IgB gilt es, Kooperationen mit Vereinen innerhalb des Bundeslandes aufzubauen und zu unterhalten.

5.2 Außen- und Kontaktstellen: formale Rahmenbedingungen

Die IgB ist bundesweit aktiv. Durch ihr Netzwerk aus Außen- und Kontaktstellen ist sie dezentral organisiert. Wünschenswert sind Kontaktstellen in möglichst vielen Regionen Deutschlands. Die Außen- und Kontaktstellen tragen dazu bei, die IgB als Verein und ihre Arbeit bekannter zu machen und erhöhen damit ihre Relevanz in der Öffentlichkeit und bei den Institutionen in Denkmal-

schutz und Politik. Die Außen- und Kontaktstellen repräsentieren in ihrem Umkreis die IgB und stehen als Ansprechpartner für ratsuchende Mitglieder und Außenstehende zur Verfügung.

Existieren in einer Region mehrere Kontaktstellen, ist es sinnvoll, deren Arbeit durch eine Außenstelle zu koordinieren. Existiert in einer Region keine Außenstelle, sollten sich die Kontaktstellen selbst untereinander vernetzen.

5.2.1 Definition in der Satzung

Die obligatorischen Aufgaben der Außen- und Kontaktstellen sind durch die Satzung der IgB geregelt. Außen- und Kontaktstellen sind immer auf Zeit berufen. Sie können selbst von ihren Aufgaben zurücktreten oder vom Vorstand abberufen werden.

Außenstellen

§ 17 der Satzung legt fest, dass die aus mehreren Mitgliedern bestehenden Außenstellen IgB-Arbeit vor Ort leisten. Sie betreuen die Mitglieder in ihrem Bereich, halten oder organisieren Vortragsveranstaltungen und Seminare und beraten Mitglieder genauso wie Interessenten außerhalb der IgB, insbesondere die Eigentümer von Bauernhäusern und anderen erhaltenswerten Gebäuden. Die Außenstellen pflegen Kontakt zu den lokalen Behörden und zur Presse in ihrer Region und berichten dem Vorstand über ihre Arbeit. Der Vorstand ernennt die Außenstellen unter Berücksichtigung der Meinung der aktiven Mitglieder im Bereich der Außenstelle. In der Regel decken Außenstellen mindestens das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt ab. Außenstellen sind Organe des Vereins und können ihn vertreten.

§ 18 der IgB-Satzung regelt die Funktion der Kontaktstellen, die vom Vorstand benannt werden. Sie halten Kontakt zu Interessenten, insbesondere Ratsuchenden, und vermitteln oder erbringen Beratung und sonstige Hilfe. Sie sind keine Organe des Vereins und können ihn nicht vertreten.

Besonders aktive Kontaktstellen können dem Vorstand mitteilen, wenn sie eine Außenstelle gründen möchten. Umgekehrt sollten Außenstellen, die nicht mehr viele Aktivitäten entfalten, (vorübergehend) als Kontaktstellen geführt werden.

Jede Außen- und Kontaktstelle gewichtet ihre ehrenamtliche Arbeit nach eigenen Vorstellungen, sodass sich im Laufe der IgB-Geschichte oft fließende Übergänge zwischen Außen- und Kontaktstellen entwickelt haben. Individualität und Vielfalt gehören zu den Grundsätzen der IgB und spiegeln sich im Engagement der Außen- und Kontaktstellen wider. Unabhängig von der Funktion der einzelnen Mitglieder innerhalb der IgB beruht unsere fruchtbare Zusammenarbeit auf einem hohen Maß an gegenseitigem Respekt und Vertrauen.

5.2.2 Ehrenamt ist individuell

Wenn Außen- und Kontaktstellen einige der unten unter 5.3. angeführten Möglichkeiten in ihrer ehrenamtlichen Arbeit umsetzen möchten, setzt dies Eigeninitiative und Engagement voraus. Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Arbeit für die IgB sollten sie dabei eigenverantwortlich handeln. Wenn für die angestrebten Aktionen und Arbeiten eine Vernetzung mit Mitgliedern vor Ort bzw. mit anderen Außen- und Kontaktstellen wichtig ist, sollte diese von den Akteuren selbst ausgehen. Das bedeutet gleichzeitig, dass man bei der ehrenamtlichen IgB-Arbeit sehr kreativ sein kann und frei agiert. Vielleicht gibt es neben den unter 5.3. aufgeführten Möglichkeiten der Außen- und Kontaktstellenarbeit noch weitere Ideen. Letztlich sollte man seine ehrenamtliche Tätigkeit nach Neigung, Fähigkeiten und zur Verfügung stehender Zeit gestalten. Schließlich wollen alle der Leidenschaft für die Baukultur auch mit Freude nachgehen.

5.2.3 Vorstand, Geschäftsführung und Geschäftsstelle helfen Euch!

Selbstverständlich lassen Vorstand, Geschäftsführung und Geschäftsstelle die Außen- und Kontaktstellen nicht alleine. Wenn Hilfestellungen benötigt werden oder wenn man an einem gewissen Punkt nicht mehr weiterkommt, helfen die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle. Die Erfahrung zeigt, dass beispielsweise bei baufachlichen und ähnlichen Problemen immer eine Antwort unter den vielen fachkundigen IgB-Mitgliedern gefunden werden kann. Viele Mitglieder haben sich auf unterschiedliche Weise für die Erhaltung von Gebäuden eingesetzt und können Tipps geben. Hilfe kann auch geleistet werden, wenn man Schwierigkeiten hat, geeignete Vortragende für Veranstaltungen zu finden, Unterstützung bei der Pressearbeit oder für einen Holznagelartikel benötigt.

Haupt-Ansprechperson für die Außen- und Kontaktstellen in der IgB ist die Geschäftsführung julia.ricker@igbauernhaus.de. Die Außen- und Kontaktstellen sind über einen Emailverteiler vernetzt, der bei der Geschäftsführung erfragt werden kann.

5.2.4 Regionaltreffen bzw. Außen- und Kontaktstellenschulungen

Dieser neue Veranstaltungstyp für Außen- und Kontaktstellen sollte in regelmäßigen Abständen in verschiedenen Regionen des Bundesgebiets stattfinden. Ziel ist es, IgB-Mitglieder der Außen- und Kontaktstellen – und ggf. auch Mitglieder, die keine AS und KS sind – einer Region zur Diskussion und zum Austausch zusammenzubringen und eine Vernetzung untereinander zu ermöglichen. Im Tagungsformat sollte die Veranstaltung aus unterschiedlichen, verschieden und individuell kombinierbaren Modulen bestehen. Es könnten zum Beispiel erfahrene Außen- und Kontaktstellen von ihrer Tätigkeit berichten und Beispiele für Arbeitsbereiche und -prozesse erläutern sowie Hilfestellungen und Rat bei konkreten Fragen geben. Daneben kann es einen oder mehrere Vorträge zu Themen der aktuellen Vereinsarbeit geben, die von der Hausforschung über die Instandsetzung in der Theorie oder in der Praxis bis hin zu baupolitischen Themen reichen können. Anwesend sein sollten die Geschäftsführung oder ein Vorstandsmitglied. Mitglieder vor Ort bzw. die Landesbeauftragten sollten diese Veranstaltungen wesentlich organisieren.

Bei Bedarf können Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsführung unterstützt von IgB-Mitgliedern Aus- und Weiterbildungen für die Außen- und Kontaktstellen anbieten. Thematisiert werden können sowohl baufachliche Fragen als auch andere Tätigkeiten und Organisatorisches rund um die IgB-Vereinsarbeit.

5.2.5 Online-Besprechungen mit der Geschäftsführung

Ebenfalls als neues Format sind ab Winter 2023 in regelmäßigem Abstand online-Besprechungen mit der Geschäftsführung angedacht, die dem gegenseitigen Austausch dienen sollen, bei denen außerdem konkrete Themen besprochen werden oder Fragen von Außen- und Kontaktstellen beantwortet werden können.

5.3 Außen- und Kontaktstellen: Arbeitsbereiche

5.3.1 Bauberatung

Die kostenlose/ehrenamtliche Erstberatung für Mitglieder und Ratsuchende außerhalb der IgB gehört zu den Grundsätzen unseres Vereins und ist eine wichtige Möglichkeit, für die Vereinsziele zu werben und Menschen von der IgB zu überzeugen.

Kontaktstellen können Bauberatung für Mitglieder oder Außenstehende entweder selbst durchführen oder die Anfrage an fachkundige Mitglieder, die Geschäftsführung, Geschäftsstelle bzw. den Vorstand weiterleiten, die sie wiederum im IgB-Netzwerk an kompetente Ansprechpartner weitergeben.

Will man eine Bauberatung selbst durchführen, sollte man sich zunächst einmal über den genauen Sachverhalt informieren. Kostenfrei/ehrenamtlich geleistete Beratungen müssen den eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechen. Eine gute Selbsteinschätzung ist wichtig, denn vom eigenen Kenntnisstand hängt es ab, inwieweit man selbst beratend tätig sein kann oder dazu raten sollte, anderweitige Fachleute hinzuzuziehen.

Im Vorfeld einer Beratung muss klar kommuniziert werden, dass ehrenamtliche Beratungen ohne Haftungsübernahme erfolgen. Bei vielen Fragen ist dies nicht relevant. Es gibt jedoch Beratungen, die grundlegende Fragen wie insbesondere zum Beispiel die Statik eines Gebäudes oder baurechtliche Fragen betreffen. Sie können haftungsrelevant sein. Besonders dann, wenn der Berater beruflich fachkundig ist, weil er zum Beispiel Architekt ist. Diese Umstände sollten vor der Beratung dargestellt und geklärt werden. Viele Außen- und Kontaktstellen führen ehrenamtliche Beratungen auch im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit als Architekt, Handwerker oder Bauforscher durch. Sie müssen im Vorfeld mit den Ratsuchenden klären, ob und in welcher Höhe Kosten anfallen, zum Beispiel für die An- und Abreise zum Objekt, um Missverständnisse zu vermeiden. .

Soweit beruflich fachkundige (bspw. Architekten, Handwerker etc.) nicht ehrenamtlich tätig werden, sind die Ratsuchenden vorab darauf hinzuweisen, wenn vergütungspflichtige Arbeiten/Beratungen erfolgen und dass diese Arbeiten nicht Teil der ehrenamtlichen IgB -Arbeit sind.

5.3.2 Listen empfehlenswerter Handwerker

Für Fragen, die über den eigenen Kompetenzbereich hinausgehen, ist es ratsam, eine Liste von empfehlenswerten Handwerkern und Architekten anzulegen, die bei baufachlichen Fragen im Sinne der IgB helfen können. Die Außen- und Kontaktstellen sollten im Vorfeld persönliche Gespräche mit den betreffenden Handwerkern und Architekten führen und sich über deren Arbeit informieren. Nur so können sie sicher einschätzen, ob die Fachleute empfehlenswert sind. Auch die Nachfrage bei Kollegen und Unteren Denkmalbehörden ist in diesem Zusammenhang sinnvoll. Wenn Experten empfohlen werden, muss immer darauf verwiesen werden, dass die IgB keine Garantie übernimmt.

Vielleicht ergibt sich aus dem Kontakt mit Handwerkern auch, dass sie für fachgerechte Instandsetzungen im Sinne der IgB erst sensibilisiert werden und dadurch bei ihnen ein Umdenken angeregt wird.

5.3.3 Einsatz für die Erhaltung gefährdeter Gebäude („Häuserkampf“)

Ist ein historisches Gebäude vom Abriss bedroht, soll es umgebaut oder seine gewachsene Umgebung verändert werden, kann eine vor Ort gegründete Initiative sich für die Bewahrung des historischen Zustands einsetzen. Besonders wichtig ist es in diesem Zusammenhang, Öffentlichkeit herzustellen. Möglichst viele Menschen sollten vom Wert des Gebäudes und seiner gewachsenen Struktur überzeugt werden, was über Veranstaltungen oder die Berichterstattung in der Presse erreicht werden kann. Auch eine eigens angelegte Internetseite oder Kanäle in den Sozialen Medien sind hilfreich, um an die Öffentlichkeit zu gehen. Auch durch Unterschriftensammlungen (analog oder online) kann das breite Interesse an der Erhaltung eines Gebäudes bekundet werden. Es ist ratsam, das Gespräch mit Gemeindevertretern und Politikern zu suchen oder sie anzuschreiben. Manchmal ist es sogar so, dass Denkmalämter und -behörden auf engagierte Bürger vor Ort hof-

fen, um die Interessen eines Denkmals auf der Verwaltungsebene gegenüber anderen Interessen durchzusetzen. Seit ihrer Gründung setzt sich die IgB öffentlichkeitswirksam für bedrohte alte Bauten und Kulturlandschaften ein. Heinz Riepshoff hat die einzelnen Aktionsstufen, die beim Kampf um gefährdete Häuser zu beachten sind, in seinem Text „Häuserkampf oder: Wie rette ich historische Gebäude im öffentlichen Raum?“ zusammengefasst. Den Text gibt es auf unserer Internetseite: [Haeuserkampf.pdf \(igbauernhaus.de\)](#)

5.3.4 Hausforschung

Außen- und Kontaktstellen können sich mit Mitgliedern und Außenstehenden zusammentun, um ein Gebäude zu erforschen. Mit der Erforschung der Architektur und des Hausgefüges geht auch ein Herausstellen der Besonderheiten und der baukulturellen Bedeutung eines Gebäudes einher. Diese Punkte sind entscheidend, wenn eine breite Öffentlichkeit für die Erhaltung eines Gebäudes begeistert werden soll.

5.3.5 Vorträge, Seminare, Führungen und Exkursionen

Baukultur und Kulturlandschaften sind spannende Themen. Veranstaltungen wie der Tag des offenen Denkmals zeigen, dass sich eine breite Öffentlichkeit dafür begeistern lässt. Für die IgB ist dieses Interesse eine gute Möglichkeit, um auf sich aufmerksam zu machen und ein Bewusstsein für ihre Anliegen zu schaffen – auch damit Gleichgesinnte auf uns aufmerksam werden und ggf. als neue Mitglieder gewonnen werden können. Die örtliche Hauslandschaft, ein Straßenensemble, ein einzelnes Gebäude, eine handwerkliche Technik etc., sind beispielsweise spannende Themen. Es gibt unzählige Möglichkeiten. Man muss Vorträge nicht unbedingt selbst halten. Befreundete IgB-Mitglieder oder Menschen außerhalb der IgB können angefragt werden. Wichtig ist, dass Vorträge fachkundig, verständlich und auch für Laien interessant gestaltet sind. Denn mit diesen Veranstaltungen präsentieren wir uns, unseren Verein, unsere Arbeit und unsere Ziele in der Öffentlichkeit. Interessierte Menschen können wir nur für uns einnehmen, wenn wir als seriös, kompetent und fachkundig wahrgenommen werden.

5.3.6 Vernetzung mit Behörden

Damit wir unsere Ziele verfolgen und durchsetzen können, ist eine gute Vernetzung mit den Verwaltungsebenen vor Ort wichtig. Vertreter einer Außen- oder Kontaktstelle sollten sich bei den örtlichen Denkmalpflegern und bei den Bauämtern der Gemeinden vorstellen und bekannt machen. Die Arbeit der IgB kann mit Exemplaren des „Holznagels“, dem IgB-Flyer und unseren politischen Stellungnahmen gut dargestellt werden, Infomaterial siehe Punkt 7. Außen- und Kontaktstellen können zum Beispiel die Zusammenarbeit bei aktuellen denkmalpflegerischen oder baupolitischen Fragen im Ort anbieten. Ebenso können sie auf Probleme in diesem Bereich evtl. am Beispiel eines Gebäudes aufmerksam machen und die Zusammenarbeit bei der Suche nach einer Lösung anbieten. Für die nachhaltige Durchsetzung unserer Interessen ist es wichtig, ein positives Verhältnis zu schaffen – auch, wenn die Behörden einmal nicht der IgB-Haltung entsprechend agieren. Eine persönliche Einladung zu einer IgB-Veranstaltung, oder die Bitte, dass die Behörde einen Fachvortrag auf einer IgB-Veranstaltung hält, schaffen eine gute Basis für die gemeinsame Arbeit. Auf diese Weise können auch Politiker vor Ort mit der IgB vernetzt werden. Die Überparteilichkeit unseres Vereins sollte dabei immer im Auge behalten werden.

5.3.7 Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche für unser Anliegen zu sensibilisieren und zu begeistern, ist eine wichtige Arbeit, damit die Baukultur eine Zukunft hat. Es gibt Mitglieder in der IgB, die Erfahrungen in der

Kinder- und Jugendarbeit haben. Manche haben bereits im Rahmen einzelner Aktionen und Projekte Kinder und Jugendliche an die Baukultur und handwerkliche Techniken herangeführt. Außerdem gibt es Mitglieder, die mit den Jugendbauhütten arbeiten. Wer sich in diesem Bereich engagieren und vernetzen will, kann sich an die Geschäftsführung wenden: julia.ricker@igbauernhaus.de

5.3.8 Kooperation mit themenverwandten Vereinen

In fast jeder Gemeinde gibt es Vereine oder Initiativen, die sich um die Geschichte des Ortes, um einzelne Gebäude und besondere regionale Traditionen und die Landschaft bemühen. Mit Vereinigungen, die ähnliche Ziele verfolgen wie die IgB, sollten wir uns vernetzen, um unsere Arbeit auf eine breitere Basis zu stellen und unsere Handlungsmöglichkeiten zu erhöhen. Außen- und Kontaktstellen können sich bei den Vereinen vorstellen und das Gespräch über gemeinsame Themen und Ziele suchen. Es bietet sich auch an, sich mit einem IgB-Infostand oder einem Vortrag bei Veranstaltungen verwandter Vereinigungen zu beteiligen. Infomaterial siehe Punkt 7

5.3.9 Mitgliedertreffen ausrichten

Die IgB lebt von der Vielfalt ihrer Mitglieder, die sich auch in den Regionen und Orten der jährlichen Frühjahrs- und Herbsttreffen widerspiegelt. Traditionell werden die Treffen vom Vorstand und der Geschäftsführung mit den Außen- und Kontaktstellen vor Ort gemeinsam organisiert. Außen- und Kontaktstellen, die ein IgB-Mitgliedertreffen ausrichten möchten, sollten dies möglichst mit einer Vorlaufzeit von zwei bis drei Jahren der Geschäftsführung mitteilen. Bei der Organisation werdet Ihr nicht allein gelassen, sondern vom Vorstand und der Geschäftsführung in allen Schritten unterstützt und im Rahmen regelmäßiger online-Besprechungen begleitet. Die Mitgliedertreffen haben in der Regel eine Grundstruktur, die beachtet werden muss. Daneben gibt es viele individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Bitte meldet Euch, damit wir weiter planen können. Unsere Treffen gewinnen ihren Reiz durch die Austragungsorte und den sich aus diesen ergebenden interessanten Programmen.

5.3.10 Mitglieder aus der Region gewinnen

Die IgB ist ein Verein, der sich fast ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen und nur in geringem Maß aus Drittmitteln und Spenden finanziert. Noch heute gilt der Grundsatz von Julius H. W. Kraft, der IgB auf diese Weise eine gewisse (politische) Unabhängigkeit zu gewähren. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine gleichbleibend hohe oder noch besser ansteigende Zahl von Mitgliedern unabdingbar für die Existenz unseres Vereins ist. Für die IgB ist es entscheidend, dass neue Mitglieder kontinuierlich geworben, in die IgB integriert und im Verein gehalten werden. Denn neben Austrittsumständen wie Interessenverlagerung und finanziellen Einschränkungen treten aktuell viele langjährige Mitgliedern aufgrund ihres Alters aus der IgB aus. Sprecht also immer wieder Besitzer von alten Gebäuden und fachkundige Handwerker auf eine Mitgliedschaft in der IgB an. Dazu kann man ein Exemplar des Holznagels und einen IgB-Flyer überreichen. Bei Exkursionen oder Vortragsveranstaltungen der IgB können Mitgliedsanträge ausgelegt und ggf. zusammen mit einem Flyer an Interessierte weitergegeben werden. Auch im Holznagel befindet sich in den „gelben Seiten“ ein Mitgliedsantrag sowie ein Antrag auf „Geschenkmithgliedschaft“.

5.4 Wer informiert wen und wie?

5.4.1 IgB-Intern

Seit 1991 erscheint mit Unterbrechungen in unregelmäßigen Abständen das IgB-Intern, in dem die Geschäftsführung die Außen- und Kontaktstellen über ihre Arbeit und die des Vorstands informiert. Früher erschien das IgB-Intern noch in gedruckter Form, heute im Newsletter-Format per E-Mail. Wir streben an, dass ein IgB-Intern alle zwei Monate jeweils versetzt zum Holznagel – also in den ungeraden Monaten – erscheint. Die Absicht ist ein kontinuierlicher Informationsfluss. Wer Informationen hat, sollte sie weitergeben.

Das gilt genauso in umgekehrte Richtung: Auch die Außen- und Kontaktstellen sollten die Geschäftsführung in regelmäßigen Abständen über ihre Aktivitäten in Kenntnis setzen. Hintergrund dieses Austauschs ist nicht der Wunsch nach Kontrolle! Für die Geschäftsführung sind diese Informationen wichtig, denn bei ihr laufen alle Informationen aus dem Verein zusammen. Mit der Kenntnis von Aktivitäten der einzelnen AS und KS kann sie zum Beispiel räumlich weit voneinander entfernte Personen, die sich mit ähnlichen Themen beschäftigen, vernetzen oder aber Fachleute für bestimmte Themen, die angefragt werden, ausmachen. Außerdem könnten sich aus regionalen Projekten und Themen Ideen für eine übergeordnete deutschlandweite IgB-Arbeit ergeben. Oder einfach nur ein Posting auf unserer Facebookseite. Zur Information reicht schon eine kurze E-Mail mit ein paar Stichworten. Kontakt: julia.ricker@igbauernhaus.de

5.4.2 Außen- und Kontaktstellen zeigen ihre Aktionen

Die vielfältigen Aktivitäten und Aktionen der Außen- und Kontaktstellen sollen nicht im Verborgenen bleiben. Die guten Beispiele bieten Anregungen für andere Außen- und Kontaktstellen und sie sind für die Öffentlichkeit ein sichtbares Zeichen unseres bundesweiten Engagements. Egal, ob ein Arbeitseinsatz an einem Haus stattfindet, ein Seminar über handwerkliche Techniken, eine Führung oder ein Treffen: Fotos können im Holznagel mit einer längeren Bildunterschrift, auf unserer Internetseite oder in den Sozialen Medien platziert werden und die IgB-Arbeit nach außen tragen. Die Öffentlichkeitsarbeit der IgB lebt auch von dem, was die Holznagelredaktion und die Internet-Redaktion von den Außen- und Kontaktstellen geliefert bekommen. Je mehr Fotomaterial und Kurzinformationen wir erhalten und je mehr Auswahl uns zur Verfügung steht, desto besser. Denn so lässt sich die große Vielfalt unserer Vereinsaktivitäten über unsere unterschiedlichen Kanäle kommunizieren. Bitte beteiligt Euch!

5.5 Auslagererstattung

5.5.1 Fahrtkostenpauschale für Außen- und Kontaktstellen

Seit dem Herbsttreffen 2018 gilt folgendes Procedere für die Erstattung der Fahrtkostenpauschale (erstattet wird die einfache Fahrt) für Außen- und Kontaktstellen: Alle Außen- und Kontaktstellen, die ihre Fahrtkosten erstattet bekommen möchten, beantragen die Erstattung der Fahrtkostenpauschale mittels des Erstattungsformulars beim Schatzmeister. Dies soll gewährleisten, dass alle, die eine Rückerstattung der Fahrtkostenpauschale wünschen, sie auch erhalten. Die Fahrtkosten von Außenstellen und Kontaktstellen werden anlässlich einer Teilnahme an einem Frühjahrs-, Herbsttreffen oder sonstigen AS/KS-Treffen folgendermaßen bezuschusst. Erstattet wird die einfache Fahrt!

Gefahrene Kilometer	Erstattete Kosten
50–100km	25€
101–200km	50€
201–300km	75€

Gefahrene Kilometer	Erstattete Kosten
301–400km	100€
401–500km	125€
mehr als 500km	150€

5.5.2 Abrechnungsformular

Zur Erstattung von Fahrtkosten oder anderer Auslagen im Rahmen der Außen- und Kontaktstellenarbeit muss das Abrechnungsformular ausgefüllt werden. Das Formular kann bei der IgB-Geschäftsstelle angefordert werden: buero@igbauernhaus.de

Größere Ausgaben müssen im Vorfeld mit dem Vorstand und der Geschäftsführung abgestimmt werden.

5.6 Mitgliederdatenbank

In einem gesonderten internen Bereich (Intranet) intern.igbauernhaus.de erhalten alle Außen- und Kontaktstellen einen Zugang zum Mitgliederbestand ihres Gebiets. Für ihre ehrenamtliche Arbeit können sie hier auf die Namen und Adressen sowie die E-Mailadressen derjenigen Mitglieder zugreifen, die einer Verwendung ihrer E-Mailadressen zugestimmt haben.

Bis Mitte 2024 wird die komplette IT-Struktur neu aufgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch das Intranet überarbeitet und ist teilweise für Außen- und Kontaktstellen nicht zugänglich. Mitgliederlisten erhaltet Ihr auf Anfrage bei der Geschäftsführung, Kontakt: julia.ricker@igbauernhaus.de

6 Kommunikation von IgB-Inhalten und IgB-Arbeit

6.1 Holznagel

Unsere Vereinszeitschrift „Der Holznagel“ ist seit 1975 die bundesweit einzigartige Zeitschrift rund um die Instandsetzung und Restaurierung alter Häuser, zu Baukultur und Kulturlandschaften im ländlichen Raum. Berichte über die Erhaltung und Umnutzung alter Bausubstanz, die damit verbundenen Herausforderungen, Probleme und Lösungsvorschläge sowie praktische Tipps zur Instandsetzung machen das Heft zu einem wichtigen Ratgeber für IgB-Mitglieder und Außenstehende. Zu aktuellen Anlässen, wie den regelmäßigen Mitgliedertreffen oder der Proklamation des „Bauernhaus des Jahres“ erscheint eine Regionalausgabe zur Baukultur und Kulturgeschichte ausgewählter Landschaften. Als Zeitschrift für die Mitglieder der IgB gehören zudem Vereinsnachrichten, aktuelle Meldungen rund um unsere IgB-Themen, Leserbriefe, Kleinanzeigen, Buchbesprechungen und die „Gelben Seiten“ mit Ansprechpartnern, Veranstaltungen und Terminen zum Holznagel. Herausgeberin ist die Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. IgB-Mitglieder erhalten jährlich sechs Ausgaben des 100 Seiten umfassenden Magazins. Empfänger des Holznagels sind außerdem Denkmalbehörden, öffentliche Ämter und Mandatsträger. Desweiteren liegt die Zeitschrift in Museen, Bibliotheken und bei kooperierenden Vereinen aus und wird bei Ausstellungen und Messen im In- und Ausland verteilt. Die verteilte Mindestauflage beträgt ca. 6.300. Kontakt: holznagel-redaktion@igbauernhaus.de

6.2 Internetseite

Seit 2022 hat die IgB unter der altbekannten Adresse www.igbauernhaus.de eine neue Internetseite: unser Portal zur Welt. Mit der Internetseite will die IgB möglichst viele Menschen ansprechen, die nach unseren Themen suchen und nach außen klar und ansprechend vermitteln, wer wir sind, was wir wollen und was wir tun. Unsere Aktivitäten sollen leichter erfassbar sein. Die Internetseite ist im CMS Weblication erstellt und kann dort mit geringeren Kosten von uns als Verein ohne teuren IT-Support autark betrieben werden. Kontakt: internet-redaktion@ibauernhaus.de

6.3 Soziale Medien

Wir sind auch in Facebook: igbauernhaus und bei Instagram: @ig_bauernhaus
Kontakt: internet-redaktion@ibauernhaus.de

6.4 Buchshop, Antiquariat, Marktplatz und Ferienunterkünfte

Eigene IgB-Publikationen und Bücher anderer Verlage rund um unsere Themen können im IgB-Buchshop im Internet bestellt und gekauft werden: [Interessengemeinschaft Bauernhaus | Buchshop | Publikationen \(igbauernhaus.de\)](http://www.igbauernhaus.de)

Die IgB besitzt seit 2010 ein eigenes Antiquariat, dessen Verkaufsbestand sich aus Bücherpenden zusammensetzt. Hier können ebenfalls Publikationen zu unseren Themen bestellt

und gekauft werden: [Interessengemeinschaft Bauernhaus | Antiquariat der Interessengemeinschaft Bauernhaus \(igbauernhaus.de\)](https://www.igbauernhaus.de)

Unsere Hausbörsen sowie die Rubrik An- und Verkauf auf unserer Internetseite sind Plattformen für Interessierte, die historische Gebäude kaufen oder verkaufen möchten [Interessengemeinschaft Bauernhaus | hausboersen \(igbauernhaus.de\)](https://www.igbauernhaus.de)

sowie Baumaterialien, Ersatzteile oder Ausstattungsstücke zum Kauf anbieten wollen oder suchen. [Interessengemeinschaft Bauernhaus | An- und Verkauf von Baumaterial und alten Ausstattungsstuecken \(igbauernhaus.de\)](https://www.igbauernhaus.de)

Daneben wird momentan unsere Internetrubrik „IgB-Ferienunterkünfte“, aktualisiert und grundlegend neu überarbeitet auf der Internetseite eingestellt.

6.5 Julius-H.-W.-Kraft-Preis

Menschen, die sich leidenschaftlich und fachkompetent für die Rettung und Instandsetzung des ländlichen baukulturellen Erbes einsetzen und andere dafür begeistern, sind für uns die besten Beispiele für den richtigen Umgang mit historischer Bausubstanz. Mit ihrem Julius-H.-W.-Kraft-Preis würdigt die IgB solche Akteure und wünscht sich, dass die prämierten Instandsetzungen in eine breite Öffentlichkeit wirken. Der Julius-H.-W.-Kraft-Preis wird seit 1992 (mit einer Unterbrechung von 2005 bis 2014) vergeben. Ausgestattet mit einem Preisgeld von 3.000 Euro, steht er jedes Mal unter einem anderen Motto. Mit den preisgekrönten Wettbewerbsbeiträgen will die IgB zu einem entsprechenden Umgang mit historischer Bausubstanz anregen. Da Aufwand und Kosten für den Preis sehr hoch sind, der Rücklauf bei den Bewerbungen aber relativ niedrig ist – vermutlich, weil das Preisgeld gegenüber anderen Preisen sehr niedrig ist – und die Pressewirkung des Preises ebenfalls eher gering ist, wird überlegt, den Preis auslaufen zu lassen. Die Aktion „Bauernhaus des Jahres“ hat mit etwas mehr Aufwand und gleichen Kosten eine wesentliche bessere Öffentlichkeitswirksamkeit. 2023 wurde der Julius-H.-W.-Kraft Preis auch aufgrund der Arbeiten im Rahmen des Jubiläums nicht ausgeschrieben.

6.6 Bauernhaus des Jahres

Seit 2017 Jahr ernennt die Interessengemeinschaft Bauernhaus jedes Jahr ein „Bauernhaus des Jahres“, um auf den baukulturellen Wert regionaler Haustypen und ihre Schutzbedürftigkeit gleichermaßen aufmerksam zu machen, damit die ländliche Baukultur möglichst viele Freunde und Unterstützer gewinnt. Mit der Aktion wollen wir die kulturhistorische Bedeutung regionaler Haustypen herausstellen, damit sich ein breites Bewusstsein für den jahrhundertealten Gebäudebestand auf dem Land in seiner gewachsenen Umgebung entwickelt. Damit verbindet sich das Ziel, dass zukünftig noch mehr leerstehende Gebäude langfristig wiederbelebt werden und, dass bereits instandgesetzte Bauten dauerhaft gepflegt und in guten Händen bleiben. Durch den Regionalholznagel, die Postkarten zum Bauernhaus des Jahres, die Festveranstaltung mit Gästen aus Politik und Fachwelt sowie die regionale und überregionale Berichterstattung in der Presse erreicht die Aktion eine breite Öffentlichkeit. Bauernhäuser des Jahres waren: Spreewaldhaus (2017), Jurahaus (2019), Umgebindehaus (2020), Haubarg (2021), Vogelsberger Einhaus (2022), Niederdeutsches Hallenhaus (2023).

6.7 Pressearbeit

Nach dem Motto: „Tue Gutes und rede darüber!“, ist die regionale Pressearbeit ein wichtiges Instrument, um auf die IgB und ihre Arbeit aufmerksam zu machen. Daher ist es wünschenswert, dass Außen- und Kontaktstellen Pressearbeit betreiben, um die IgB in ihrem Bereich bekannt zu machen. Dafür ist es gut, einen Kontakt zur örtlichen Tagespresse herzustellen – oft betreuen Redakteure feste Regionen und Ortschaften, sodass sich über längere Zeit eine gute Verbindung ergeben kann. Tageszeitungen oder regionale Internetmedien und sogar TV-Sender sind oft dankbar für interessante Themen aus dem Bereich der Baukultur. So zum Beispiel über „schöne“, unterhaltsame und informative Geschichten rund um die regionale Architektur und Landschaft, die auch ein Bewusstsein für deren Wert schaffen. Besonders wichtig ist die Information der Öffentlichkeit durch die Medien, wenn alte Häuser auf dem Prüfstand stehen, umgebaut oder abgerissen werden sollen.

Um die Presse mit Informationen und Geschichten „füttern“ zu können, sind gute Bilder und kurze Texte oder Pressemitteilungen wichtig. Außerdem können Informationen bei Telefongesprächen oder in Form von Interviews übermittelt werden. Auch kleine Veröffentlichungen sind möglich, etwa ein einzelnes Bild mit informativer Bildunterschrift oder ein Kurztext mit nur wenigen Sätzen. Für solche kleinen Meldungen gibt es häufig noch einen spontanen Platz in der Tagespresse. Sie können außerdem in die Sozialen Medien und auf die IgB-Homepage gesetzt werden. Bitte schickt Texte und Bilder an internet-redaktion@igbauernhaus.de.

Unterlagen für die Presse

Für einen Termin mit der Presse können folgende Bestandteile zusammengestellt werden: Holznaegel, Flyer, **allgemeiner IgB-Steckbrief für Pressemappe** – (diesen Text können Außen- und Kontaktstellen auch gerne individuell umformulieren)

hier herunterladen: [Steckbrief-IgB 2023.pdf \(igbauernhaus.de\)](#)

Eigene Pressemitteilung

Wenn Außen- und Kontaktstellen eine Pressemitteilung komplett selbst verfassen, sollte diese am Ende eine knappe Informationen über unseren Verein enthalten. Diese kann entweder auch selbst verfasst werden, oder man setzt einfach das **IgB-Pressetext-Modul** ans Ende des eigenen Textes – hier herunterladen [IgB Pressetext Modul.pdf \(igbauernhaus.de\)](#)

Handreichung zur Pressearbeit

Hilfreiche Tipps für die Pressearbeit hat Diana Wetzstein, KS Wanfried, zusammengestellt. Als freie Journalistin für historischen und modernen Holzbau, hat sie extra für die Außen- und Kontaktstellen der IgB eine Handreichung zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet, die bei der Geschäftsführung angefordert werden kann: julia.ricker@igbauernhaus.de

6.8 Politische Stellungnahmen

In den letzten Jahren hat die IgB einige Stellungnahmen und Positionspapiere zu baupolitischen Themen verfasst, die entweder allgemeiner Art sind oder sich auf konkrete Änderungen von gesetzlichen Regularien (insbesondere im Bereich Bau und Klimaschutz) beziehen. Die Text können sehr gerne auch vor Ort von den Außen- und Kontaktstellen genutzt werden, um Politik und Öffentlichkeit über unsere Anliegen zu informieren. Positionen & Stellungnahmen an Politik und Öffentlichkeit zum Herunterladen:

IgB-Positionspapier: [Zeilitzheimer Erklarung.indd \(igbauernhaus.de\)](#) (2015)

IgB-Positionspapier: Bestandserhaltung ist Klimaschutz (2020), hier: [IGB – Beitrag zum Klimaschutzgesetz \(germanzero, A4F\) \(igbauernhaus.de\)](#)

IgB-Stellungnahme: EU Renovierungswelle (2021), hier: [COM\(2020\)662/F1 - DE \(igbauernhaus.de\)](#)

IgB-Stellungnahme: EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) (2021), hier: [IgB Stellungnahme zur Konsultation zur Ueberarbeitung der Richtlinie 201031EU ueber die Gesamtenergieeffizienz von Gebaeuden EPBD .pdf \(igbauernhaus.de\)](#)

IgB-Positionspapier [Lauenhäger Erklärung \(2023\)](#)

7 Arbeits- und Werbemittel

Für die Außen- und Kontaktstellenarbeit stellt die IgB verschiedene kostenfreie Materialien zur Verfügung, die für die Außendarstellung etwa bei Infoständen, zur Anbringung am eignen Haus, für online-Medien, die schriftliche Korrespondenz sowie zur Auslage und zum Verteilen an Interessierte genutzt werden können:

- Emaileschild für Außen- und Kontaktstellen

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, für die ehrenamtliche IgB-Arbeit und zur Außendarstellung ein IgB-Emaileschild kostenfrei zu erhalten. Im Unterschied zum normalen IgB-Schild besitzt dieses entweder den Zusatz Außenstelle oder Kontaktstelle. Das Schild kann bei buero@igbauernhaus.de angefordert werden.

- Stempel

Außerdem stellen wir Euch auf Anfrage kostenfrei einen IgB-Stempel zur Verfügung. Auf dem Stempel stehen neben Eurem Namen und dem Eurer Außen- bzw. Kontaktstelle auch die Telefonnummer und IgB-Emailadresse. Der Stempel kann bei julia.ricker@igbauernhaus.de angefordert werden.

- IgB-Briefbogen

Eine Briefvorlage in Word oder LibreOffice mit IgB-Logo und Geschäftsangaben im Brieffuß könnt Ihr für Eure Schreiben verwenden. Es handelt sich nicht um einen Briefbogen zum Bedrucken, sondern der Brief wird in die Vorlage geschrieben, dann wird das fertige Dokument ausgedruckt. Die Außen- und Kontaktstellen müssen das Dokument individuell anpassen und ihre Absenderadresse und weitere Kontaktdaten eingeben (bitte IgB-Emailadresse verwenden!). Die Briefvorlage kann bei christine.kohnke-loebert@igbauernhaus.de angefordert werden.

- IgB-Logo digital

Für Druckerzeugnisse oder für die Gestaltung eigener Internetseiten etc. könnt Ihr das IgB Logo bei julia.ricker@igbauernhaus.de anfordern.

Auf unserer Internetseite ist eine Auswahl der Werbemittel abgebildet:

<https://igbauernhaus.de/de/ueber-uns/mitgliedschaft/igb-materialien.php>

- alte Holznagel-Ausgaben

Alte Holznagel-Ausgaben können zum Auslegen und Verteilen an interessierte Menschen bei Markus Vogt buero@igbauernhaus.e angefordert werden.

- Flyer

2020 haben wir einen aktualisierten IgB-Flyer herausgegeben, den wir der Gestaltung des Holznagels angepasst haben. Er ist ein beliebtes Werbemittel und bereits in Neuauflage gedruckt worden. Der Flyer kann bei Markus Vogt buero@igbauernhaus.e angefordert werden.

- Postkarten

Jährlich erscheint eine neue Postkarte mit dem jeweiligen Bauernhaus des Jahres. Die Postkarten erfreuen sich großer Beliebtheit, weshalb die Exemplare der Jahre 2019 bis 2022 schon weitgehend vergriffen sind. Postkarten können bei Markus Vogt buero@igbauernhaus.de angefordert werden.

- IgB-Plakat

Aufgrund vielfacher Nachfragen von IgB-Mitgliedern haben wir – der neuen Gestaltung des Holz nagels entsprechend – neue IgB-Plakate gestaltet. Das Plakat zeigt auf der einen Seite typische IgB-Bildmotive und fasst auf der Rückseite in Stichpunkten zusammen, wer wir sind und was wir wollen. Beide Seiten lassen sich einzeln verwenden oder zusammen, z. B. an einem Aufsteller (Pas santenstopper). Sie können bei Markus Vogt buero@igbauernhaus.de angefordert werden.

- Roll-up

2022 und 2023 haben wir neue Roll-up-Varianten produziert, die in der Gestaltung an die übrigen Druckerzeugnisse (Holznagel, Postkarte, Plakat) angepasst sind. Insgesamt sind von den neuen Ex emplaren sechs Stück vorhanden. Daneben gibt es noch die alten Roll-ups in schwarz-weiß. Die Roll-ups können als Aufsteller im Innenraum sowie bei gutem Wetter draußen verwendet werden. Sie können bei Markus Vogt buero@igbauernhaus.de angefordert werden, sofern sie nicht an andere Mitglieder verliehen sind, die sie zu dem Zeitpunkt selbst nutzen.

- Gerüstbanner

Ein großes Gerüstbanner aus LKW-Plane kann – sofern es nicht anderweitig benötigt wird – bei Markus Vogt buero@igbauernhaus.de angefordert werden.

- Baustellenschild/Aufkleber

Daneben gibt es weiterhin geringe Mengen an DIN A3-Aufklebern mit IgB-Logo (Motiv Emaille schild). Sie können auf einem festen Untergrund angebracht auch als Baustellenschilder o.ä. ver wendet werden und bei Markus Vogt buero@igbauernhaus.de angefordert werden.

- Haus-für-Haus Plakat

Für Protestaktionen für gefährdete Häuser oder zur Gestaltung eines Innenraums können weiterhin unsere alten „Haus für Haus stirbt Dein zu Hause“ genutzt und bei Markus Vogt buero@igbauernhaus.de angefordert werden.

- 100.000 Denkmale Plakat

Zum Ausdrucken in DIN A3 und DIN A4 haben wir den alten Holznageltitel von 2007 von Bernd Kunze mit einem Zitat von Hanno Rauterberg, „DIE ZEIT“ als Plakat aufbereitet. Text: Mehr als 100.000 Baudenkmale sind in den letzten Jahren zerstört worden. Und die Vernichtung geht wei ter. Ein Land auf Abriss. Die Republik verliert ihr kulturelles Erbe. Das Plakat kann man selbst aus drucken, es kann hier heruntergeladen werden: [Plakat 100.000 gelb rot.indd \(igbauernhaus.- de\)](#)

8 Impressum

Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.

Münsterstraße

32584 Löhne

buero@igbauernhaus.de

www.igbauernhaus.de

4

Geschäftskonto und Spendenkonto:

KSK Syke

IBAN: DE77 2915 1700 1150 0006 59

BIC: BRLADE 21SYK

Vertretungsberechtigter Vorstand: Hajo Meiborg, Ulrike Bach

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtes Walsrode unter VR 201407

Vereinssitz: Syke

Konzept und Text:

Dr. Julia Ricker, IgB-Geschäftsführung

Stand: April 2025